



08.10.2020

Postfach 2024

D-37010 Göttingen

Tel.: +49 551 499 06-0

Fax: +49 551 580 28

E-Mail: info@gfbv.de

www.gfbv.de

Menschenrechtsorganisation
mit beratendem Status bei den
UN und mitwirkendem Status
beim Europarat

Türkische Aggression in Nordsyrien

Sehr geehrter Herr Präsident,

„Wir wollen ein Syrien für alle, ein multiethnisches und multireligiöses Syrien für Araber, Kurden, Armenier, Assyrer/Aramäer, Christen, Yeziden. Ein Syrien, in dem Frauen neben Männern gleichberechtigt in Frieden und Freiheit leben und arbeiten können“, sagte die Kurdin und Chefin der „Syrian Futur Party“ Hevrin Khalaf vor ihrer Ermordung durch Milizen, die von der Türkei unterstützt werden (BBC am 13. Januar 2020).

Frau Khalaf, eine Stimme der Hoffnung für Syrien, wurde vier Tage nach dem Beginn der türkischen Invasion am 12. Oktober 2019 kaltblütig ermordet. Sie ist in einen Hinterhalt geraten. Auf einem Drohnen-Video ist zu sehen, wie pro-türkische islamistische Söldner den Wagen der 34-Jährigen stoppen, mit Schüssen durchsieben, die kurdische Politikerin an den Haaren aus dem Auto zerren, sie misshandeln und schließlich mit einem Kopfschuss hinrichten. Auch ihr Fahrer musste sterben. Trotz Krieg, Flucht und Vertreibung engagierte sich die junge Kurdin für Verständigung und Versöhnung zwischen allen ethnischen Gruppen in Syrien. Auch ein Jahr danach wurden die Täter für dieses Kriegsverbrechen noch nicht zur Rechenschaft gezogen.

Die Ermordung von Frau Khalaf ist nur eines von unzähligen Kriegsverbrechen der türkischen Armee und syrischer Islamisten. Seit dem 9. Oktober 2019 verbreiten türkische Truppen und syrische Islamisten Tod, Terror und Chaos in der Region im Nordosten Syriens. Mit vielen Opfern gelang es Kurden, ihren arabischen und assyro-aramäischen Verbündeten sowie Muslimen, Christen und Yeziden diese Region vom sogenannten „Islamischen Staat“ (IS) und anderen Radikalislamisten zu befreien. Diese Frauen und Männer kämpften auf der Seite der USA und des Westens gegen den IS. Sie wurden im Oktober 2019 von Ihrer Regierung, sehr geehrter Präsident, im Stich gelassen.

Diese Invasion wie auch andere türkische Angriffe auf Nordsyrien sind ein grober Verstoß gegen das Völkerrecht. Die Militärinvasion „Friedensquelle“ ist kein „Selbstverteidigungsakt“, wie die Türkei behauptete. Sie stellt auch eine Verletzung der UN-Charta. „Diese Charta beeinträchtigt im Falle eines bewaffneten Angriffs gegen ein Mitglied der Vereinten Nationen keineswegs das naturgegebene Recht zur individuellen oder kollektiven Selbstverteidigung, bis der Sicherheitsrat die zur Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit erforderlichen Maßnahmen getroffen hat. Maßnahmen, die ein Mitglied in Ausübung dieses Selbstverteidigungsrechts trifft, sind dem Sicherheitsrat sofort anzuzeigen; sie berühren in keiner Weise dessen auf dieser Charta beruhende Befugnis und Pflicht, jederzeit die Maßnahmen zu treffen, die er zur Wahrung oder Wiederherstellung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit für erforderlich hält (Art. 51 UN-Charta).

Die Besatzungsmacht Türkei hat das besetzte Gebiet nahezu vollständig von Kurden, Christen und Yeziden gesäubert. Die ethnischen Säuberungen in allen ihren Formen sind Kriegsverbrechen. Denn dieses Gebiet wurde unter Einschüchterung und Anwendung von Gewalt ethnisch homogen gemacht. Kurden, Yeziden und Christen sind vertrieben worden und an ihrer Stelle wurden arabische Sunniten, die keinen Bezug zum Gebiet haben, dort systematisch angesiedelt. Dabei kam und kommt es zu Gewalttaten wie Mord, Folter, willkürlichen Festnahmen und Inhaftierungen, außergerichtlichen Hinrichtungen, Vergewaltigungen und sexuellen Übergriffen, schweren Körperverletzungen, Zwangsräumungen, Vertreibungen und Deportation, vorsätzlich militärischen Angriffen oder

Spendenkonto

Bank für Sozialwirtschaft
IBAN: DE07 2512 0510 0000 5060 70
BIC: BFSWDE33HAN

Geschäftskonto

Sparkasse Göttingen
IBAN: DE65 2605 0001 0000 0019 17
BIC: NOLADE21GOE

Eingetragener Verein

Eingetragen im Vereinsregister
des Amtsgerichts Göttingen
Vereinsregister Nr. 1804



der Androhung von Angriffen auf Zivilisten, Zerstörung von Eigentum, Raub von persönlichem Eigentum, Angriffen auf Krankenhäuser und medizinisches Personal.

Auch ein vom Deutschen Bundestag in Auftrag gegebenes Gutachten warnt vor den türkischen Umsiedlungsplänen. Die Umsiedlung verstößt gegen Völkerrecht, sofern keine Gefahr für die Sicherheit der Bevölkerung besteht oder keine zwingenden militärischen Gründe vorliegen. Syrische Kurden haben die Türkei weder angegriffen noch bedroht.

Seit Beginn der türkischen Invasion „Quelle des Friedens“ wurden 1.776 Zivilisten getötet und 3.909 Personen verletzt. Rund 6.000 Menschen sollen vom türkischen Militär und islamistischen Söldnern gefangengenommen worden sein. Nach Angaben der Syrischen Beobachtungsstelle für Menschenrechte befinden sich unter den islamistischen Milizen an der Seite der Türkei viele ehemalige Mitglieder des IS. Viele Menschenrechtsverletzungen des türkischen Militärs sind als Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit zu bewerten. Dass sie entsprechend geahndet werden, ist unwahrscheinlich, solange die NATO Erdogan deckt.

Nach Angaben des „Komitees“ für Menschenrechte in Syrien (MAF) sind infolge des Bürgerkrieges, der IS-Angriffe sowie der türkischen Militärinterventionen etwa 1,5 Millionen Menschen auf der Flucht: Aus Afrin, im Nordwesten Syriens, wurden etwa 350.000 Personen vertrieben, aus Ras Al Ain und Umgebung etwa 300.000 und aus anderen Gebieten Syriens 350.000. Viele Kurden, aber auch Angehörige der yezidischen und christlichen Religionsgemeinschaften, sind schon in den ersten Jahren des Bürgerkrieges in die Nachbarländer Türkei, Libanon oder Jordanien geflohen. Insgesamt sprechen Experten von 1.450.000 kurdischen, yezidischen und christlichen Geflüchteten, die aus Nordsyrien stammen und innerhalb Syriens oder in Nachbarländer geflohen sind.

Unsere Forderungen:

- Die USA und die NATO dürfen die Umsiedlungspolitik des türkischen Präsidenten in Nordsyrien auf keinen Fall unterstützen. Aus eigenem Machtkalkül will Recep Tayyip Erdogan in dem von seinen Truppen besetzten Gebiet die Bevölkerungsstruktur verändern und die christliche und kurdische Bevölkerung zur Minderheit machen. Das ist ein massiver Verstoß gegen das Völkerrecht und ein Verbrechen gegen die Menschlichkeit.
- Die USA und die NATO müssen alle Rüstungsexporte in die Türkei öffentlich machen. Es darf nicht sein, dass die Türkei ihre völkerrechtswidrige Vertreibungspolitik mit Waffen aus den USA und anderen NATO-Staaten durchsetzt und Verbrechen an der Zivilbevölkerung und Minderheiten begeht!
- Die USA und die NATO müssen den sofortigen Abzug der türkischen Besatzungsarmee und der von der Türkei unterstützten radikalislamistischen Milizen aus Nordsyrien verlangen.
- Für eine erfolgreiche Rückführung der kurdischen, yezidischen, christlichen und alevitischen Vertriebenen bedarf es der internationalen zivilen Beobachtung und entsprechender Hilfsleistungen!
- In Nordsyrien muss ein Minimum an Menschen- und Minderheitenrechten sowie Frauenrechten gewährleistet werden. In einer Kooperation zwischen den USA und anderen westlichen Staaten einerseits und der lokalen autonomen Selbstverwaltung in Nordsyrien andererseits können diese Bedingungen geschaffen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Ulrich Delius, Direktor der Gesellschaft für bedrohte Völker (GfbV)

Kamal Sido, Referent für Minderheiten bei der GfbV

PS: Kamal Sido stammt aus der Region und hat in Nordsyrien noch Familienangehörige.

Kopie:

An das Repräsentantenhaus der Vereinigten Staaten von Amerika